

Gemeinsames Impfzentrum ist einsatzbereit

Vorbereitungen für den Start sind abgeschlossen - Warten auf den Impfstoff / „Harter Lockdown“

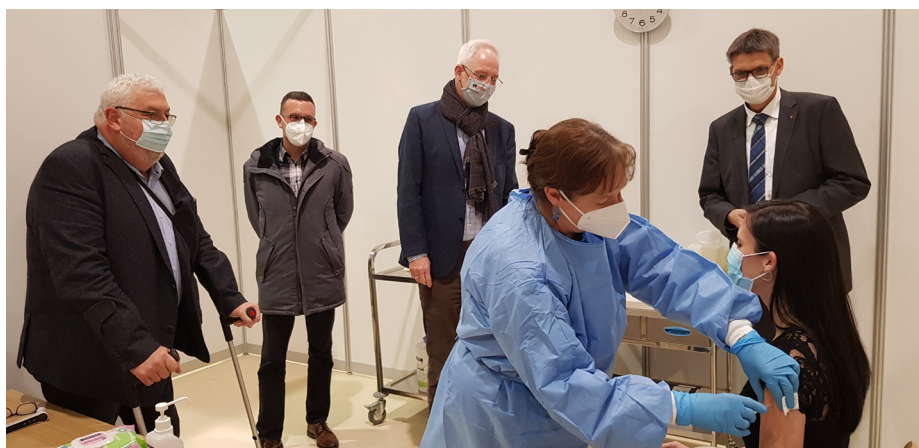
im Messepark in Trier haben der Kreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier in den letzten Wochen das gemeinsame Impfzentrum Rheinland-Pfalz – Trier aufgebaut. Dort können, sobald der Impfstoff verfügbar ist, die Menschen aus der Stadt und dem umliegenden Landkreis gegen Corona geimpft werden.

Impfungen nach Priorität

Jedoch kann man nicht einfach in den Messepark fahren und sich impfen lassen. Einerseits ist unklar, wie groß die Zahl der Impfdosen ist, die zu Beginn zur Verfügung stehen. Zum anderen hat das Land basierend auf Empfehlungen der Ständigen Impfkommission und des Ethikrates eine Prioritätenliste erstellt, wer als erster geimpft werden soll.

Ganz oben stehen die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen und generell Personen über 80 Jahre. Um diese Personengruppe impfen zu können, werden auch mobile Teams eingesetzt, die in die Seniorenheime fahren.

Landrat Günther Scharz: „Je nach Aufwand werden wir die vom Land gestellten Impfteams durch eigene Teams ergänzen, um möglichst rasch in den Altenheimen starten zu können“. Wie



Landrat Günther Scharz, Oberbürgermeister Wolfram Leibe, der Ordnungsdezernent der Stadt Trier, Thomas Schmitt, und der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Harald Michels, (v.r.) überzeugten sich vor Ort von der Funktionsfähigkeit des gemeinsamen Impfzentrums.

man an einen Termin kommt, hängt von der Menge des Impfstoffes, der Priorisierung und den Kapazitäten im Impfzentrum selbst ab. Die Informationen an die ersten Gruppen, die geimpft werden sollen, werden vom Land Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Bei einem Probelauf in der Messeparkhalle in Trier konnten sich Landrat Günther Scharz und der Trierer Oberbürgermeister Wolfram Leibe davon überzeugen, dass das Konzept des Impfzentrums funktioniert. „Wir sind in der Lage, die Vorgaben des Landes zu erfüllen und in mehreren Impfstraßen gleichzeitig zu impfen“, so die beiden Verwaltungschefs, die sich frühzeitig dafür entschieden hatten, ein gemeinsames Zentrum aufzubauen. Insgesamt stehen in Rheinland-Pfalz seit dem 15. Dezember 31 Impfzentren bereit.

Seit einer Woche ist nun auch der „harte Lockdown“ in Kraft. Fast alle Geschäfte haben geschlossen. Die Schulen bleiben bis zum 15. Januar für den Präsenzunterricht geschlossen. Ab 4. Januar beginnt der Schulbetrieb mit Fernunterricht. Der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Harald Michels, appelliert, auch über die Feiertage so wenig Kontakte wie möglich zu haben. Nur so sei es möglich, die hohen Infektionszahlen auch im Kreis zu senken.

Telefon bei Beratungsbedarf

Bei Beratungsbedarf zu den Regeln der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung steht unter 0651-715-16006 ein Telefon des Ordnungsamtes der Kreisverwaltung zur Verfügung, das zu den üblichen Dienstzeiten besetzt ist. Fragen können auch per Mail an corona@trier-saarburg.de gesendet werden.

CORONA IMPFZENTRUM
RHEINLAND-PFALZ – TRIER



Weiteres:

Seite 2 | „Kunst am Bau“ in der Sporthalle Schweich

Seite 3 | Weihnachtsgruß des Landrates

Seite 4 | VRT: Alles Wichtige zu Bus und Bahn

Seite 5 | MINT-Netzwerk: Kinder entdecken Technik

Seite 6/7 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Generalsanierung der Sporthalle Schweich liegt im Zeitplan „Kunst am Bau“: Gestaltung mit Graffiti / Unterricht ab Februar 2021 möglich

Ab Februar kommenden Jahres soll die Stefan-Andres-Sporthalle den Schulen wieder komplett für den Unterricht zur Verfügung stehen. Die Dreifeld-Halle, die zum Schulzentrum in Schweich gehört und sich wie das Gymnasium und die Realschule plus daher in Trägerschaft des Kreises befindet, wird seit Mitte 2019 von Grund auf saniert. Die Arbeiten liegen im Zeitplan. In der vergangenen Woche wurde im Rahmen eines Pressegesprächs der Baufortschritt sowie die künstlerische Innengestaltung der Halle und Umkleiden vorgestellt.



Landrat Günther Schartz (3.v.r.) machte sich gemeinsam mit dem Kreisbeigeordneten Helmut Reis (r.), der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich, Christiane Horsch, sowie den Vertretern der Schulleitungen ein Bild vom Baufortschritt.

Dynamisch, athletisch und bunt – so lassen sich die Kunstwerke von Urban Drips beschreiben, die nun die Sporthalle prägen. In sieben Elementen haben die Künstler verschiedene Sportarten in Graffiti-Kunstwerken an die Wand gebracht. Das kräftige Farbkonzept spiegelt sich auch in den Umkleiden wieder. Durch diese Kunst am Bau erhalte die Sporthalle einen modernen Charakter, der Schülerinnen und Schüler zum Sport animieren soll, so die Künstler.

Große Fenster eingebaut

Auch der neue Sportboden, neue Tribünen und große Fenster tragen zu dem modernen Eindruck bei. In der Sporthalle sind nur noch Restarbeiten zu erledigen, so dass die Schülerinnen und Schüler dort ab Februar wieder regulär Sport machen können. Landrat Günther Schartz lobte das Projekt: „Wir liegen im Zeitplan. Wichtig war es uns mit dem Bundesförderprogramm Großprojekte zu unterstützen und nicht das Geld auf viele kleinere Vorhaben zu verteilen. Mit den Hallen in Hermeskeil, Konz und jetzt Schweich sieht man, dass diese Entscheidung richtig war.“

Die Schweicher Halle wurde 1974 gebaut und war „in die Jahre gekommen“. Daher wurde das Gebäude zunächst bis auf den Rohbau zurückgebaut. An beiden Seitenwänden wurden große Fenster eingebaut, um Tageslicht großzügig in die vormals dunkle Halle zu lassen. Diese lassen sich bei Bedarf auch abdunkeln. Die komplette Installation und damit der Elektrobereich, die Heizung, Lüftung und die Sanitärräume wurden erneuert. Energetisch wurde das Gebäude mit thermisch getrennten Tür- und Fensterelementen in Verbindung mit einer wärmegeprägten Fassadenverkleidung auf den modernsten Stand gebracht. Daneben wurde die Halle auch barrierefrei ausgebaut – so entstand unter anderem ein Aufzug im Eingangsbereich.

Die Umkleiden konnten bereits im vergangenen September fertiggestellt werden, so dass die Schülerinnen und Schüler diese für den Sportunterricht im Freien oder in der von der Verbandsgemeinde aufgestellten provisorischen

Sporthalle nebenan nutzen konnten. Im Frühjahr werden die Fassadenarbeiten beendet. Damit wird die Halle dann auch als Veranstaltungsraum für die Schulen zur Verfügung stehen. Mit den neuen Tribünenelementen und Bestuhlung werden dort unter normalen Bedingungen mehr als 1200 Personen Platz haben.

Rund 6,5 Millionen Euro Kosten

Die Gesamtkosten für das Sanierungsprojekt liegen bei rund 6,5 Millionen Euro. Darin enthalten ist allerdings noch nicht die Baupreissteigerung, die momentan bei rund 15 Prozent liegt. Der Kreis als Bauträger erhält eine Förderung durch das Kommunale Investitionsprogramm KI 3.0 des Bundes in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro für die energetische Sanierung. Außerdem ist eine Förderung des Landes aus Schulbaumitteln in Höhe von rund 460.000 Euro zugesagt. Der Landkreis trägt die Differenz in Höhe von rund 3 Millionen Euro aus eigenen Mitteln.

Archiv geschlossen

Das Archiv des Landkreises Trier-Saarburg ist bis Anfang Januar geschlossen. Die Einrichtung in der Kreisverwaltung in Trier (Willy-Brandt-Platz 1) steht den Nutzerinnen und Nutzern wieder ab dem 11. Januar 2021 zur Verfügung. Anmeldungen und Anfragen sind dann wieder möglich unter der Telefonnummer 0651-715205 oder per Mail unter kreisarchiv@trier-saarburg.de

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

DLR macht Pause

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel mit Sitz in Bitburg ist zwischen den Feiertagen Weihnachten und Silvester vom 28. bis zum 30. Dezember 2020 geschlossen.

In eigener Sache

Wegen der Feiertage zum Jahreswechsel erscheinen in der kommenden Woche (Kalenderwoche 01/2021) keine *Kreis-Nachrichten*. Die nächste Ausgabe wird in der zweiten Woche im neuen Jahr zur gewohnten Zeit herauskommen. Die Redaktion der *Kreis-Nachrichten* wünscht allen Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und das Beste für das neue Jahr 2021!



Wir blicken auf ein Jahr zurück, das so niemand erwarten konnte. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen stellen uns immer wieder vor große Herausforderungen. Gerade zu Weihnachten werden wir uns der fehlenden menschlichen Begegnungen bewusst. Dass gleichwohl Sie alle zusammenstehen und diese notwendigen Einschränkungen akzeptieren, dafür spreche ich Ihnen meinen Dank und Respekt aus.

In der Region haben wir mit der Amokfahrt in Trier eine schreckliche Erinnerung des Jahres 2020, die uns noch lange begleiten wird. Unser Mitgefühl gilt den Opfern, deren Angehörigen und allen Menschen, die diese Tat mit ansehen mussten. Zugleich danke ich den zahlreichen Einsatzkräften für ihr großartiges Engagement.

Trotz aller Widrigkeiten ist dies eine Zeit zum Nachdenken, aber auch zum Hoffnung schöpfen. Oft sind es gerade die kleinen Dinge, die in diesen Wochen stärker ins Bewusstsein rücken.

Wir sollten aber bei allen Einschränkungen sehen, dass alle ein Dach über dem Kopf haben, etwas zu essen und dass unser Sozial-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Gesundheitssystem gut funktioniert. Das gibt uns Sicherheit in der Krise und gute Aussichten für die Zeit nach der Pandemie.

Im Namen des Landkreises Trier-Saarburg, des Kreistages sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern eine friedvolle Weihnachtszeit.

Das neue Jahr 2021 möge Ihnen vor allem Gesundheit, Glück und Zuversicht bringen.

Ihr
Günther Scharz
Landrat des Kreises Trier-Saarburg

Das Weihnachtsmotiv wurde ausgewählt aus Arbeiten des Leistungskurses 11 Bildende Kunst des Gymnasiums Hermeskeil.

Kreisverwaltung zwischen den Feiertagen geschlossen Erreichbarkeit während des Lockdowns

Als Folge des Lockdowns und der Anforderung, bis zum 10. Januar 2021 Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, schränkt auch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg einschließlich ihrer Nebenstellen ihre Öffnungszeiten ein.

Vom 28. bis 30. Dezember ist die Kreisverwaltung komplett für Publikum geschlossen. Dies gilt auch für die Nebenstellen in der Paulinstraße, Metter-

nichstraße und Karl-Benz-Straße. Ab dem 4. Januar 2021 ist die Kreisverwaltung in dringenden und unaufschiebbaren Fällen erreichbar. Hierzu ist jedoch eine vorherige Terminvereinbarung per Mail oder Telefon notwendig. Einlass erhält in der Zeit von 9 bis 12 Uhr nur derjenige, der eine Terminvereinbarung nachweisen kann.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Verwaltungsanliegen

nach Ende des Lockdowns zu erledigen oder telefonisch beziehungsweise per Mail anzufragen. Diese finden sich auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.trier-saarburg.de. Der Lockdown sollte nicht für Behördenbesuche genutzt werden, sofern diese nicht wirklich dringlich und unaufschiebbar sind. Dies gilt umso mehr, als auch in der Kreisverwaltung viele Mitarbeitende in den nächsten Wochen die Möglichkeit eines Heimarbeitsplatzes nutzen.

VRT: Bestens informiert - alles Wichtige zu Bus und Bahn

Wie kommt man mit dem Bus von A nach B, welche Tickets sind am besten geeignet und wo werden sie verkauft? Diese und viele weitere Informationen hält der Verkehrsverband Reggion Trier (VRT) für Kunden und Kundinnen auf der Internetseite www.vrt-info.de oder in der App VRT Fahrplan bereit.

Fahrplanauskunft

Die VRT-Fahrplanauskunft ist das zentrale Instrument, um Fahrten mit Bus und Bahn im VRT-Gebiet zu planen und zu organisieren. Nach Angabe von Start und Ziel sowie der gewünschten Uhrzeit zeigt sie alle verfügbaren Verbindungen an. Wird für eine Fahrt ein RufBus benötigt, ist dieser entsprechend gekennzeichnet und mit Klick auf das Feld „Online-Buchung“ über eine einfache Buchungsmaske buchbar. Zudem lassen sich Preisangaben sowie Karten mit Fahrt- und Fußwegen anzeigen. Auch Baustellen und Umleitungen, die auf der Strecke liegen, werden angezeigt. Der Link zur Fahrplanauskunft lautet www.vrt-info.de/fahrplanauskunft

VRT-App

Wer lieber mobil nach geeigneten Verbindungen schaut, installiert sich die App VRT-Fahrplan. Hier erhalten Smart-

phone-Nutzer ebenfalls eine Übersicht zu allen möglichen Verbindungen und aktuellen Informationen zur ausgewählten Strecke.

Wie die Fahrplanauskunft zeigt auch die App ergänzende Informationen zu Preisen und Baustellen an. Zusätzlich lässt sich in der App direkt ein Ticket für die gewünschte Verbindung kaufen. Zur Auswahl stehen Einzel- und TagesTickets. Der Link zur Fahrplan-App: www.vrt-info.de/app

Ticketberater

Der VRT-Ticketberater hilft dabei, das richtige Ticket zu finden. Dabei bezieht er den Start- und Zielort, Fahrthäufigkeit sowie das Nutzungsverhalten wie etwa, ob Kunden mit BahnCard, mit anderen Fahrgästen oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, in die Beratung mit ein.

Zusätzlich gibt der Ticketberater an, ab wie vielen Fahrten sich ein Ticket lohnt. So lässt sich herausfinden, mit welchem Ticket man am günstigsten im VRT unterwegs ist. Link zum Ticketberater: www.vrt-info.de/ticketberater

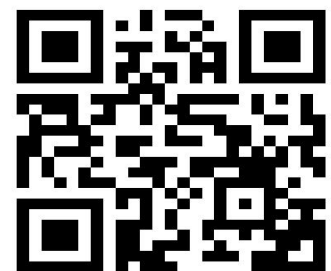
Darüber hinaus gibt es sämtliche VRT-Tickets, die Bestellscheine für alle (Schüler)MobilTickets sowie viele weitere In-



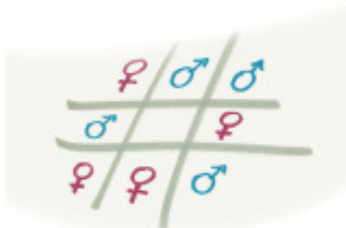
Aktuelle Informationen
zu Bus & Bahn

formationen zum Bus- und Bahnfahren auch in den VRT-Verkaufsstellen. Einzel-Tickets, TagesTickets, Wochen- und MonatsTickets werden zudem direkt im Bus verkauft. Link zu den Verkaufsstellen: www.vrt-info.de/verkaufsstellen

Den Verkehrsverband interessiert, ob gut über die neuen Busnetze informiert wurde? Nutzer, die im Gebiet des neuen Busnetzes Saargau leben - können dem VRT daher helfen und in einer kurzen Umfrage Rückmeldung zu den einzelnen Medien geben, die in den vergangenen Wochen über die Neuerungen informiert haben. Einfach den QR-Code einscannen – oder unter www.vrt-info.de/umfrage die Befragung starten.



Gleichstellungsstelle für den Landkreis Trier-Saarburg



Gleichstellung Keine offenen Sprechstunde

Aufgrund der aktuell geltenden Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie kann die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, Anne Hennen, vorübergehend keine offene Sprechstunde anbieten. Für dringende Anliegen kann ein Termin telefonisch unter 0651-715253 oder per Mail an anne.hennen@trier-saarburg.de vereinbart werden. Das Büro befindet sich seit kurzem am Willy-Brandt-Platz 1 in Trier.

Interaktiver Haushalt startet

Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sind aufgerufen vom 4. bis 17. Januar 2021 postalisch (Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung Finanzen und Kommunales, Willy-Brandt-Platz, 54290 Trier), per Fax (0651- 715-17650) oder per E-Mail (buergerhaushalt@trier-saarburg.de) Vorschläge zum Haushaltsplan des Kreises Trier-Saarburg für 2021 bei der Verwaltung einzureichen (s. auch Bekanntmachung auf Seite 7 der *Kreis-Nachrichten*).

Über die Internetseite des Kreises kann der aktuelle Entwurf des Haushalts 2020 bereits seit dem 18. Dezember eingesehen werden. So können sich Interessierte ein differenziertes Bild von der Finanzlage und den geplanten Maßnahmen machen. Das Ziel sind transparentere Haushaltsverhandlungen. Auf der Internetseite der Kreisverwaltung sind die Funktionen und Möglichkeiten der Plattform erklärt: www.trier-saarburg.de/interaktiver_haushalt

Jahrbuch zum Thema Infrastruktur

Im Kreisjahrbuch 2021 steht das Thema Infrastruktur im Fokus. Dabei geht es unter anderem um den ÖPNV, um Bildung sowie um den Breitbandausbau.

Bei den aktuellen Themen wird unter anderem über die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen im Landkreis berichtet. Außerdem gibt es zahlreiche

Beiträge zu historischen Themen. Neben den redaktionellen Beiträgen bieten die Chroniken des Landkreises sowie der sechs Verbandsgemeinden einen guten Überblick über das Geschehen der vergangenen zwölf Monate. Das Jahrbuch wird für 7,50 Euro in den Buchhandlungen sowie im Bürgerbüro in der Kreisverwaltung in Trier verkauft.

Kommunaler Finanzausgleich seit 2007 verfassungswidrig Kommunen fordern höhere Finanzausstattung und Beseitigung der eingetretenen Folgen

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) hat in der vergangenen Woche entschieden, dass die Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) 2014 verfassungswidrig war. Die kommunale Finanzausstattung, so der VGH, orientiere sich nicht am konkreten Bedarf der Kommunen.

Zuletzt hatte der VGH 2012 im sogenannten Neuwieder Verfahren eine seit 2007 bestehende Unvereinbarkeit des im LFAG geregelten Kommunalen Finanzausgleichs mit der Landesverfassung festgestellt. Die Neufassung 2014 sollte diese Unvereinbarkeit beseitigen - wie der VGH nunmehr entschieden hat, ohne Erfolg. Seit 2007 agiert das Land damit im Bereich der kommunalen Finanzausstattung nicht mehr auf dem Boden der Landesverfassung. Die dadurch eingetretenen Folgen sind

verheerend. So drückt die rheinland-pfälzischen Kommunen die im Bundesvergleich zweithöchste Schuldenlast. Es besteht erheblicher Investitionsstau, allein an kommunalen Straßen und Brücken, so der Rechnungshof in seinem Kommunalbericht 2020, im Umfang von 2 Milliarden Euro. Die kommunale Selbstverwaltung wird damit weiter ausgehöhlt, statt kraftvollem Agieren zugunsten des Wohls des Landes verbleibt Mangelverwaltung. Dies stellt zugleich das kommunale Ehrenamt als Basis und Wurzel des Gemeinwesens in Frage.

Infolge des Urteils fordern die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam:

- Der Kommunale Finanzausgleich ist im Haushalt 2021 um 400 Millionen Euro anzuheben, um eine Fortsetzung der Verfassungswidrigkeit zu vermeiden.

- Die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs kann nur gemeinsam mit den Kommunen erfolgen.
- Die kommunalen Spitzenverbände erwarten unverzüglich ein Konzept zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz. Die Folgen 13-jähriger Verfassungswidrigkeit sind zu beseitigen.
- Davon unabhängig wird die kommunale Seite prüfen, ob mehr als dreizehn Jahre Verfassungswidrigkeit zu Schadenersatz- oder Folgenbeseitigungsansprüchen der Kommunen gegenüber dem Land führen.

Landrat Günther Schartz, zugleich Vorsitzender der rheinland-pfälzischen Landkreise, hatte bei der Verhandlung die Sichtweise der Kommunen dargelegt. Jetzt sei es dringend Zeit für eine grundlegende Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, so Schartz.

A.R.T. informiert Klagen gegen Gebühren abgewiesen

A.R.T. Das Verwaltungsgericht Trier hat am 26. November zwei Klagen gegen die neue Gebührenstruktur des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) abgewiesen. Während es in einem Verfahren um die Höhe der Gebühren und das neue Gebührensystem ging, bezog sich der zweite Fall auf das vorzuhaltende Gefäßvolumen und die Anzahl der Mindestleerungen. Anlass für die gerichtlichen Überprüfungen waren die zum 1. Januar durchgeführten Veränderungen bei der Restabfallsammlung und beim Gebührensystem.

Seit Anfang dieses Jahres gilt im Verbandsgebiet ein verursachergerechtes Gebührensystem. Der Bürger kann selbst entscheiden, wie oft seine Tonne geleert werden soll. Wenn am Jahresende dann mehr als 13 Leerungen erfasst wurden, verursacht nur die jeweils in Anspruch genommene zusätzliche Leerung zusätzliche Gebühren. Dieses Prinzip soll dazu anregen, Abfälle zu vermeiden oder richtig zu trennen. Letztendlich führt das neue Gebührensystem nicht nur zu einer Ressourcenschonung und besseren Verwertung, sondern ist auch verursachergerechter und schont den Geldbeutel.

Kinder entdecken Technik Bildungsbüro als regionaler MINT-Netzwerkpartner – Kooperation mit der Grundschule Osburg

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – diese sogenannten MINT-Fächer sind ein wichtiger Schwerpunkt der Bildungsarbeit im Kreis. Um Kinder für Technik zu begeistern hat das Bildungsbüro der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als regionaler MINT-Netzwerkpartner das Projekt KiTec@MINT-Regionen in den Landkreis gebracht. Werkzeugkisten, Holz und Schrauben ergänzen dabei den normalen Schulunterricht mit praktischen Aufgaben. Erster Kooperationspartner in der Region ist die Grundschule Osburg in der Verbandsgemeinde Ruwer.

Im November war es soweit: Schulleiter Ronny Blügel konnte im Namen der Grundschule Osburg einen Klassensatz der KiTec-Materialien sowie zusätzlich eine Infobox im Gesamtwert von über 1000 Euro entgegennehmen. Die Schule hatte bei der letztjährigen Befragung zur Digitalen Bildung, die vom Bildungsbüro für alle Schularten übernommen wurde, bereits Interesse im Bereich MINT signalisiert. „Nachdem wir von dem KiTec-Projekt hörten, haben wir bei den interessierten Schulen nachgefragt. Aus Osburg kam sofort eine positive Rückmeldung“, so Julia Schmitt, Bildungsma-

nagerin des Kreises. Bei dem Projekt KiTec werden mehrere Kisten in drei Ausführungen zur Verfügung gestellt – eine mit Werkzeug, eine mit Holz und eine mit Kleinteilen wie Schrauben und Nägeln. Ziel des Programms ist es, die Kinder für Technik zu faszinieren. Sie sollen physikalisch-technische Zusammenhänge verstehen lernen und technische Herausforderungen eigenständig, kreativ und teamorientiert lösen.

Daneben enthalten die Kisten auch ein Handbuch für die pädagogischen Fachkräfte. Diese werden außerdem in einer zweitägigen Fortbildung auf die pädagogische Arbeit mit den Materialien vorbereitet. Seitens der Grundschule Osburg haben zwei Lehrkräfte eine entsprechende Schulung besuchen können.

Das Projekt KiTec@MINT-Regionen wird in Kooperation mit der Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland e. V., der MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz, dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz und dem Bildungsbüro der Kreisverwaltung Trier-Saarburg durchgeführt.

A.R.T. informiert: Öffnungszeiten und Abfuhrtermine an Weihnachten und Silvester



An den Feiertagen zum Jahresende gelten an den Standorten des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) folgende geänderte Öffnungszeiten:

Der A.R.T. schließt sein Kundenzentrum sowie die Verwaltung an Heiligabend und an Silvester. Auch das Service-Telefon ist an diesen Tagen nicht erreichbar. Die Büros sind vom 28. Dezember bis 30. Dezember wie gewohnt besetzt. Der Wertstoffhof in der Metternichstraße in Trier sowie die Entsorgungs- und Verwertungszentren in Mertesdorf, Rittersdorf, Sehlen und Walsdorf sind an Heiligabend und an Silvester jeweils von 8 bis

12 Uhr geöffnet. An allen anderen Tagen gelten die normalen Öffnungszeiten von 8 bis 16 Uhr.

Terminverschiebungen bei der Müllabfuhr

Sowohl am 24. als auch am 31. Dezember sind die Sammelfahrzeuge im Einsatz. Die Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, Ihre Abfallbehälter wie gewohnt zur Leerung bereitzustellen.

Wegen Weihnachten und Silvester verschieben sich die Termine für die Leerung der Restabfallbehälter von

- Montag, 21.12., auf Samstag, 19.12.

- Dienstag, 22.12., auf Montag, 21.12.
 - Mittwoch, 23.12., auf Dienstag, 22.12.
 - Donnerstag, 24.12., auf Mittwoch, 23.12.
 - Freitag, 25.12., auf Donnerstag, 24.12.
- Davon nicht betroffen, sind die Abholungen von Gelben Säcken und Altpapier.

Unter www.art-trier.de/kalender bietet der A.R.T. die Möglichkeit, sich einen Jahreskalender mit den Abfuhrterminen für Altpapier, Gelbe Säcke und Restabfall für die jeweilige Adresse auszudrucken oder den kostenlosen Erinnerungsservice zu nutzen. Alternativ bietet die A.R.T. App auch eine Erinnerungsfunktion mit Push-Benachrichtigung.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 24 - Trier/Schweich - zur Prüfung und Zulassung der Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021

Zur Prüfung und Zulassung der für die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021 eingereichten Wahlkreisvorschläge wurde der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 24 - Trier/Schweich - gemäß § 42 Landeswahlgesetz (LWahlG) in Verbindung mit § 30 Landeswahlordnung (LWO) für

**Mittwoch, den 06. Januar 2021
um 16.00 Uhr**

in den Sitzungssaal (Zimmer Nr. 121) der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, einberufen. Dies wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 LWO öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses
2. Informationen des Kreiswahlleiters und Einführung in die Aufgaben des Kreiswahlausschusses
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge im Wahlkreis 24 - Trier/Schweich -
4. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

54290 Trier, den 7.12.2020
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Simone Thiel
Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 24 - Trier/Schweich

Bekanntmachung

der Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 26 - Konz/Saarburg - zur Prüfung und Zulassung der Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021

Zur Prüfung und Zulassung der für die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021 eingereichten Wahlkreisvorschläge wurde der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 26 - Konz/Saarburg - gemäß § 42 Landeswahlgesetz (LWahlG) in Verbindung mit § 30 Landeswahlordnung (LWO) für

**Mittwoch, den 06. Januar 2021
um 17.30 Uhr**

in den Sitzungssaal (Zimmer Nr. 121) der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, einberufen. Dies wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 LWO öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses
2. Informationen der Kreiswahlleiterin und Einführung in die Aufgaben des Kreiswahlausschusses
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge im Wahlkreis 26 - Konz/Saarburg -
4. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

54290 Trier, den 7.12.2020
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Simone Thiel
Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 26 - Konz/Saarburg -

Amtliche Bekanntmachungen

Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner am Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen 2021 gemäß § 97 Abs. I GemO

Den jeweils aktuellen Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2021 können Sie über die Internetseite des Landkreises Trier-Saarburg unter „www.trier-saarburg.de“ ab dem 18.12.2020 zu jeder Zeit in interaktiver (digitaler) Form einsehen.

Zusätzlich liegt der Plan in Papierform in der Zeit vom 18.12.2020 bis einschl. 01.02.2021 (Tag der Beschlussfassung im Kreistag über den Haushaltsplan) bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1, im Bürgerbüro – Zimmer 1/2, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Öffnungszeiten richten sich nach Maßgabe des Landrats zurzeit gem. den Vorgaben der jeweiligen gültigen Coronaverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Die Zeiten können auf der Internetseite des Landkreises eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohnerinnen und Einwohner eingereicht werden können.

Die 14-tägige Frist, in der die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen können, beginnt mit dem 04.01.2021 um 00:00 Uhr und endet mit Ablauf des 17.01.2021 um 24:00 Uhr.

Es wird darum gebeten, keine anonymen Vorschläge einzureichen. Gerne dürfen die Vorschläge auch Hinweise zur möglichen Finanzierung oder zur jeweiligen Einsparmöglichkeit enthalten.

Die Vorschläge können schriftlich, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden bei:
Schriftlich an:
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abteilung Finanzen und Kommunales
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Oder per Fax an:
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abteilung Finanzen und Kommunales
Fax: (0651) 715-17650

Oder per Mail an:
buergerhaushalt@trier-saarburg.de

54290 Trier, den 09. Dezember 2020
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz
Landrat

Sitzung Schulträgerausschuss

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss) wurde zu einer Sitzung einberufen für

Donnerstag, 07.01.2021, 17:00 Uhr

als Videokonferenz.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Beratung des Haushaltsplanes 2021, Beschlussempfehlung für den Teilhaushalt Abteilung 2 "Kulturreferat"
2. Gewährung einer Ausgleichszahlung für Corona-bedingte Ausfälle in 2020 und 2021 an die ehrenamtlichen VHS-Außenstellenleiter/innen
3. Beratung des Haushaltsplanes 2021; Beschlussempfehlung für den Teilhaushalt 3 - Abteilung 3 "Gebäudemanagement" und Abteilung 5 "Schulen und Bildung"
4. Wegweiser Weiterführende Schulen in Trier-Saarburg (Broschüre)
5. Information zum Unterricht und zur Unterrichtsorganisation an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie
6. Digitale Bildung an den Schulen in der Trägerschaft des Kreises; Konzept zur weiteren Entwicklung der IT für Schulen, DigitalPakt Schule I-IV, Administrations- und Supportstrukturen für die Schulen im Landkreis
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 15.12.2020
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz
Landrat

Bekanntgabe - gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Verbandsgemeinde Schweich hat die wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die punktuelle Renaturierung des Fel-ler Baches (Gewässer III. Ordnung) innerhalb der Ortslage Fell als letzter Baustein zur Durchgängigkeit de Feller Baches beantragt. Das gesamte Renaturierungsprojekt umfasst strukturbessernde Maßnahmen, die Herstellung der Gewässer-durchgängigkeit und die Optimierung der Hochwassersituation in der Ortslage Fell. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Nach der erfolgten standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf jedes Schutzgut nicht relevant waren. Insbesondere ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Wasser nicht zu konstatieren.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Wasserbehörde-
Az.: 11-661-40
Trier, den 15.12.2020
Im Auftrag
Norbert Rösler, Baudirektor

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.